

Staatssekretariat für
Migration
Herrn
Hanspeter Blum
3003 Bern
hanspeter.blum@sem.admin.ch

Bern, 19. November 2015 sgv-KI/ds

Vernehmlassung: Ausführungserlass zum revidierten Bürgerrechtsgesetz

Sehr geehrter Herr Blum

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 19. August 2015 lädt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein, zum Entwurf des Ausführungserlasses zum revidierten Bürgerrechtsgesetz Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

2014 hat das Parlament ein neues Bürgerrechtsgesetz verabschiedet, welches die Einbürgerung in mehrfacher Hinsicht erschwert. Die vorliegende Verordnung konkretisiert die im Gesetz verankerten Eckwerte, insbesondere die Integrationskriterien. Diese umfassen die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die sprachlichen Kompetenzen, die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung, die Förderung und Unterstützung der Familienintegration sowie das Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen. Zudem dürfen einbürgerungswillige Personen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt grundsätzlich hohe Hürden für die Einbürgerung. Die Einbürgerung soll am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt auch den Entwurf der vorliegenden Verordnung. Von besonderer Bedeutung für das Gewerbe sind der Sprachnachweis (Art. 6) und die Teilnahme am Wirtschaftsleben (Art. 7). Einbürgerungswillige Personen müssen in einer Landessprache mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B 1 und schriftliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 des Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Damit können die meisten Situationen des Lebens und insbesondere auch in der Arbeit und Ausbildung gemeistert werden.

Der sgv unterstützt auch die Voraussetzung der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Das Gewerbe ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Integrationswillige Personen, die das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen, sollen im Erwerbsleben stehen (was das Aufkommen für die Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen miteinschliesst) oder eine Ausbildung absolvieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter